

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/15/152
152/1

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln"
hier: BV 8 - Vorlage zum Aktivierungsfonds

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.06.2017

Beschluss:

Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds für Projekte im Sozialraum Ostheim/ Neubrück

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt,

- dem Antrag des WINOSTHEIM - miteinander im Veedel C/o Veedel e.V. auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in der beantragten Höhe von 1.249,00 € und
- dem Antrag des Bürgervereins Köln-Neubrück e.V. mit seinem Arbeitskreis UP-Kampagne Zukunft Neubrück auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in der beantragten Höhe von 1.230,00 €

stattzugeben.

Die nicht abgerufenen Mittel in Höhe von 21,00 € werden für den zweiten Förderaufruf im Herbst 2017 zur Verfügung gestellt.

Alternativ (1):

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt,

- dem Antrag des WINOSTHEIM - miteinander im Veedel C/o Veedel e.V. auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in der beantragten Höhe von 1.249,00 € und
- dem Antrag SV Rot Schwarz Neubrück 1973 e.V. auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in der beantragten Höhe von 1.249,00 €

stattzugeben.

Die nicht abgerufenen Mittel in Höhe von 2,00 € werden für den zweiten Förderaufruf im Herbst 2017 zur Verfügung gestellt.

Alternativ (2):

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt,

- dem Antrag des Bürgervereins Köln-Neubrück e.V. mit seinem Arbeitskreis UP-Kampagne Zukunft Neubrück auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in der beantragten Höhe von 1.230,00 €
- dem Antrag SV Rot Schwarz Neubrück 1973 e.V. auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in der beantragten Höhe von 1.249,00 € stattzugeben.

Die nicht abgerufenen Mittel in Höhe von 21,00 € werden für den zweiten Förderaufruf im Herbst 2017 zur Verfügung gestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Für den Zeitraum bis zur Genehmigung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) „Starke Veedel – Starkes Köln“ durch das Land und den darin genannten Förderprojekten wurde der städtische Aktivierungsfonds eingerichtet. Adressat sind die Akteure vor Ort wie z. B. Einrichtungen, Vereine oder Bürgerinitiativen. Ziel ist es, im Vorfeld der Förderphase mit kleinen bedarfsgerechten Projekten und Maßnahmen in den Sozialräumen eine positive „Aufbruch“-Stimmung zu erzielen. Dieser Fond wurde gemäß Ratsbeschluss 2901/2015 vom 12.11.2015 mit einem Budget in Höhe von 55.000,00 € ausgestattet.

Verteilt auf die elf Sozialräume sind dies 5.000,00 € pro Sozialraum, ausgeschüttet in zwei Antragsdurchläufen zu 2.500,00 € und erstmals im Frühjahr 2017 ausgeschrieben. Der maximale Zuwendungsbetrag pro Maßnahme beträgt 1.249,00 €. Der entsprechenden Beschlussvorlage 3225/2016 wurde von der Bezirksvertretung Kalk am 08.12.2016 einstimmig zugestimmt.

Die Bezirksvertretung übernimmt als Entscheidungsgremium die Beschlussfassung für die Zuwendungsanträge aus dem Aktivierungsfonds, nachdem sich die Verwaltung mit dem zuständigen Sozialraumkoordinator/ der zuständigen Sozialraumkoordinatorin beraten hat.

Aus dem Sozialraum Ostheim/ Neubrück sind fünf Anträge eingegangen.

Die Sportschützengesellschaft Köln-Ostheim 1963 e.V. beantragt eine Zuwendung i. H. v. 1.249,00 € für die Neue Schießsportanlage. Zum Förderausschluss führt, dass die förderfähige Maßnahme nur mittelbar betroffen ist. Die Zuwendung wird für ein Architektenhonorar erbeten und es handelt sich um ein längerfristiges Projekt, mit dem bereits begonnen wurde.

Das Seniorennetzwerk Ostheim beantragt eine Zuwendung i. H. v. 900,00 € für eine gemeinsame Fahrt von behinderten und nicht behinderten Seniorinnen und Senioren. Zum Förderausschluss führt, dass die Maßnahme zwar für die im Sozialraum lebenden Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen ist, sie findet jedoch nicht im Sozialraum statt, der das Fördergebiet bildet.

Der SV Rot Schwarz Neubrück 1973 e.V. beantragt eine Zuwendung i. H. v. 1.249,00 € für ein Offenes Fußballtraining/ Ballspiele für Kids. Die Berichterstattung im Kölner Stadtanzeiger v. 20./21.05.2017 mit dem Titel „Neubrück wartet auf sein Urteil. Der Klub ist vom Spielbetrieb suspendiert – Der SV steht unter dem Verdacht, nicht spielberechtigte Akteure sowie Spieler unter falschem Namen eingesetzt zu haben“ hat keinen Einfluss auf die Förderfähigkeit.

WINOSTHEIM - miteinander im Veedel C/o Veedel e.V. beantragt eine Zuwendung i. H. v. 1.249,00 € für das Zuckerfest – ein Fest für den Stadtteil.

Und der Bürgerverein Köln-Neubrück e.V. mit seinem Arbeitskreis UP-Kampagne Zukunft Neubrück beantragt eine Zuwendung i. H. v. 1.230,00 € für die Imagekampagne Neubrück.

Die Fördervoraussetzungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds sind bei den letzteren drei Anträgen erfüllt. Der Sozialraumkoordinator Herr Hansmann unterstützt die Förderung der Projekte. Er priorisiert die Projekte „Zuckerfest – ein Fest für den Stadtteil“ und „Imagekampagne Neubrück“.

Der Ausschüttungssumme der ersten Förderwelle i. H. v. 2.500,00 € steht eine Gesamtantragssumme i. H. v. 3.728,00 € gegenüber. Um alle drei Projekte fördern zu können, müsste die Antragssumme jeweils um ca. ein Drittel gekürzt werden. Dies wäre eine unverhältnismäßige Belastung für die einzelnen Projekte. Daher empfiehlt die Verwaltung eine Auswahl von zwei Projekten und eröffnet der Bezirksvertretung die hierfür möglichen Alternativen.

Weitere Erläuterungen siehe Anlagen

Anlagen